



Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderats der Stadt Biberach - öffentlich -

am 24.10.2011

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:30 Uhr

Das Gremium besteht aus Oberbürgermeister und 29 Mitgliedern

Anwesend sind

Vorsitzender:

Herr Oberbürgermeister Fettback

Mitglieder:

Herr Stadtrat Abele
Herr Stadtrat Aßfalg
Herr Stadtrat Bode
Herr Stadtrat Braig
Herr Stadtrat Brenner
Herr Stadtrat Dr. Compter
Herr Stadtrat Deeng
Frau Stadträtin Drews
Herr Stadtrat Funk
Frau Stadträtin Goeth
Herr Stadtrat Hagel
Frau Stadträtin Handtmann
Herr Stadtrat Heinkele
Herr Stadtrat Herzhauser
Frau Stadträtin Kapfer
Herr Stadtrat Keil
Herr Stadtrat Kolesch
Frau Stadträtin Kübler
Herr Stadtrat Lemli
Herr Stadtrat Prof. Dr. Nuding
Herr Stadtrat Rieger
Herr Stadtrat Dr. Schmid
Frau Stadträtin Sonntag
Herr Stadtrat Späh
Herr Stadtrat Walter
Herr Stadtrat Weber
Herr Stadtrat Wiest
Herr Stadtrat Zügel

entschuldigt:

Herr Stadtrat Pfender

Verwaltung:

Frau Appel, Schriftführung

Herr Ortsvorsteher Aßfalg, Stafflangen

Herr Ortsvorsteher Boscher, Ringschnait

Herr Fessler, Rechnungsprüfungsamt

Herr Ortsvorsteher Krause, Mettenberg

Herr Bürgermeister Kuhlmann

Frau Leonhardt, Kämmereiamt

Frau Ludwig, Amt für öffentliche Ordnung

Herr Ortsvorsteher Meier, Rißegg

Herr Rechmann, Tiefbauamt

bis TOP 6

Herr Kulturdezernent Dr. Riedlbauer

Herr Schulze, Liegenschaftsamt

ab TOP 3

Herr Erster Bürgermeister Wersch

Tagesordnung

TOP-Nr.	TOP	Drucksache Nr.
1.	Bürgerfragestunde	
2.	Aufstellung des Bebauungsplanes "Riedlinger Straße/Laurenbühlweg"	162/2011
3.	1. Aufstellung des Bebauungsplanes "Martin-Luther-Straße Süd - 1. Änderung"	167/2011
	2. Erlass einer Veränderungssperre	
4.	Änderung der Satzungen der Eigenbetriebe Wohnungswirtschaft und Stadtentwässerung	150/2011
5.	Bericht zur Haushaltsplanentwicklung des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Biberach - III. Quartal	170/2011
6.	Annahme von Schenkungen und Spenden für das 3. Quartal 2011	169/2011
7.	Bericht zur Entwicklung der Haushaltslage der Stadt Biberach zum 30.09.2011	171/2011
8.	Verschiedenes	
8.1.	Verschiedenes - Aufstieg Nord-West-Umfahrung	
8.2.	Verschiedenes - Bebauungsplan Ramminger Straße	
8.3.	Verschiedenes - Abenteuerspielplatz	
8.4.	Verschiedenes - Parkgebühren	
8.5.	Verschiedenes - Betteln in der Stadt	

Die Mitglieder wurden am 14.10.2011 durch Übersendung der Tagesordnung eingeladen. Zeitpunkt und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wurden durch Veröffentlichung im Lokalteil der Schwäbischen Zeitung am 21.10.2011 ortsüblich bekannt gegeben.

TOP 1 Bürgerfragestunde

Es sind keine Bürger anwesend, die Fragen stellen möchten.

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 162/2011 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und einstimmige Beschlussempfehlung erfolgte im Bauausschuss am 13.10.2011.

StR Kolesch spricht einen Bericht in der Schwäbischen Zeitung zum geplanten Kreisel an dieser Stelle an, wonach der Eigentümer die Sache ganz anders sehe.

OB Fettback erwidert, Grundstücksverhandlungen und Preise seien sehr subjektiv. Die Antwort von BM Kuhlmann in der Presse sei absolut korrekt gewesen. Eine öffentliche Diskussion über den Preis führe dazu, dass niemand mehr unvoreingenommen diskutiere.

BM Kuhlmann unterstreicht, dass öffentlich nicht mehr gesagt werden könne. Nichtöffentlich könne er weitere Aussagen tätigen.

StR Keil lässt wissen, ihn habe gewundert, dass jemand von sich aus in der Öffentlichkeit Preisvorstellungen nenne. Er bittet die Verwaltung, den entsprechenden Bürgern auf einer Ebene zu begegnen, die Verhandlungen noch ermögliche.

StR Braig spricht die Maßstäblichkeit der Bebauung an, worauf BM Kuhlmann an seine Zusage im Bauausschuss erinnert, hierzu im weiteren Verfahren Unterlagen vorzulegen, ehe etwas festgelegt werde.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Für den im Lageplan des Stadtplanungsamtes, Plan Nr. 11-065 vom 22.08.2011 markierten Bereich wird der Bebauungsplan "Riedlinger Straße / Steigmühlstraße" gemäß § 1 Abs. 3 BauGB aufgestellt. Das Bebauungsplanverfahren wird nach § 13a (Bebauungspläne der Innenentwicklung) durchgeführt.

**TOP 3 1. Aufstellung des Bebauungsplanes
"Martin-Luther-Straße Süd - 1. Änderung"
2. Erlass einer Veränderungssperre**

167/2011

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 167/2011 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und einstimmige Beschlussempfehlung erfolgte im Bauausschuss am 13.10.2011.

BM Kuhlmann erläutert ausführlich, warum eine Veränderungssperre erlassen werden sollte und legt dar, dass der aktuelle Bebauungsplan nicht mehr den Zielsetzungen des Erhalts der vorhandenen Struktur entspreche. Ein Bebauungsplan löse Planungsrechte aus und mit einer Veränderungssperre greife man in Planungsrechte ein. Dies werde im vorliegenden Fall aber als notwendig erachtet. Mit den Eigentümern sei man auf einem guten Weg.

StR Kolesch lässt wissen, die CDU-Fraktion sei insgesamt sehr kritisch gegenüber Veränderungssperren eingestellt, da sie einen starken Eingriff darstellten. Im aktuellen Fall könne man den Argumenten der Verwaltung folgen. Im Bauausschuss sei ferner zugesagt worden, dass nicht die möglichen zwei Jahre Dauer der Veränderungssperre ausgenutzt würden, sondern man noch 2012 eine Lösung mit den Eigentümern der Gebäude Nr. 35 und 37 anstrebe.

BM Kuhlmann bekräftigt, man wolle möglichst noch 2011 den Rahmen abstecken, so dass 2012 mit Baumaßnahmen begonnen werden könne.

StRin Sonntag verweist auf die ergiebige Bauausschussdiskussion, bei der man Sinn und Zweck der Veränderungssperre und der Planungsabsichten verstanden habe. Sie fragt, ob noch weitere Gebiete mit ähnlichen Problemen bestünden, sprich Bebauungspläne nicht mehr zeitgemäß seien.

Auch StR Braig verweist auf die Bauausschussdiskussion und das schon seit Jahren laufende Verfahren. Er fragt, welche Garantie mögliche Hausbauer hätten, dass ihre Interessen genauso beachtet würden. Er bittet um getrennte Abstimmung der einzelnen Ziffern des Beschlussantrags.

StR Zügel fragt, ob der Bebauungsplan überhaupt vollzogen werden könne.

BM Kuhlmann lässt wissen, spontan fielen ihm zwei bis drei Bebauungspläne ein, bei denen man ähnliche Probleme haben könnte. Man erstelle seit vielen Jahren keine projektbezogenen, langfristigen Bebauungspläne mehr. Dies sei vor 10 bis 15 Jahren anders gehandhabt worden. Die entsprechenden Bebauungspläne gehe man aber erst dann an, wenn sich die Notwendigkeit zeige. Zur Frage von StR Braig wirbt er um Vertrauen in die Verwaltung. Man könne keine Garantien geben, wolle aber Fehlentwicklungen vermeiden.

Dann wird über die einzelnen Ziffern des Beschlussantrags getrennt abgestimmt. Ziffer 1 wird einstimmig zugestimmt, bei Ziffer 2 gibt es zwei Nein-Stimmen (StRe Bode, Funk), eine Enthaltung (StR Braig) und 26 Ja-Stimmen.

Somit fasst der Gemeinderat mehrheitlich folgenden

Beschluss:

1. Für den im Lageplan des Stadtplanungsamtes, Plan Nr. 11-63 vom 01.08.2011, markierten Bereich wird der Bebauungsplan " Martin Luther Straße Süd - 1. Änderung" gemäß § 1 Abs. 3 BauGB aufgestellt. Das Bebauungsplanverfahren wird nach § 13a (Bebauungspläne der Innenentwicklung) durchgeführt.
2. Aufgrund von § 14 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) und § 4 GemO Baden-Württemberg i. d. F. vom 08.11.1993 (GBl. S. 657) wird folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Anordnung der Veränderungssperre

Zur Sicherung der Planung im künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Martin-Luther-Straße Süd – 1. Änderung" wird eine Veränderungssperre angeordnet.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

- (1) Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ist begrenzt
 - im Nordwesten: durch die Martin-Luther-Straße
 - im Nordosten: durch die Waldseer Straße
 - im Südwesten: durch die Kolpingstraße
- (2) Für den räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre ist der Lageplan des Stadtplanungsamtes, Plan Nr. 11-063 vom 01.08.2011 maßgebend.

§ 3 Inhalt und Rechtswirkungen der Veränderungssperre

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs-, oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre tritt mit der Öffentlichen Bekanntmachung in Kraft (§ 16 Abs. 2 S. 2 BauGB).

§ 5 Geltungsdauer

Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist § 17 BauGB maßgebend.

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigelegte Drucksache Nr. 150/2011 zur Beschlussfassung vor.

EBM Wersch erläutert kurz den Sachverhalt bezogen auf den Bereich Wohnungswirtschaft.

StR Walter äußert die Hoffnung, dass die beteiligten Personen sich weiterhin mit Namen anreden und nicht mit den Funktionsbezeichnungen. Man unterstütze Personalentwicklungsüberlegungen und dass Mitarbeiter gefördert würden, um Verantwortung in größerem Rahmen übernehmen zu können. Die CDU-Fraktion stimme daher der Vorlage zu.

StR Dr. Nuding bittet die Unterschiede zwischen erstem und zweitem Stellvertreter darzulegen. Ferner fragt er, ob die Aufgabe Abwassergebühren angesichts der anstehenden Dezernatsoptimierungen richtig zugeordnet seien.

Das operative Geschäft müsse funktionieren, meint StRin Goeth und wenn die geplanten Veränderungen hierzu beitragen könnten, stimmten die Freien Wähler zu.

Ähnlich sehen es die Grünen, lässt StR Späh wissen. Daher stimme man zu.

StR Funk kündigt die Zustimmung der FDP-Fraktion verbunden mit der Hoffnung an, dass langsam überall dort Stellvertreter installiert seien, wo man dies beschlossen habe.

StR Wiest spricht die Aussage an, wonach zwei Stellvertreter gleichberechtigt nebeneinander installiert werden sollten und nur bei Meinungsverschiedenheiten einer bevorzugt werde. Er fragt, ob dies bewusst so vorgesehen sei. Ferner fragt er, wie der Titel des technischen Leiters sich definiere.

BM Kuhlmann antwortet, die Stellvertretung habe mit der konkreten Praxis zu tun. Herr Rechmann unterstütze ihn nachhaltig in der Führung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung. Man wolle aber das ausgleichende Element und den Austausch zwischen den Dezernenten aufrecht erhalten, weshalb ein zweiter Stellvertreter installiert werden solle.

Auf Frage stellt EBM Wersch dar, es sei keine Höhergruppierung mit der Veränderung verbunden. Bei der Begründung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung habe man den Begriff der fachlichen Leitung im Bereich der Wohnungswirtschaft eingeführt. Diese Position stehe sicher irgendwann zur Debatte im Zuge anderer Veränderungen im Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

- 1. Der Satzung zur Änderung der Betriebsatzung des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft Biberach vom 23. Dezember 2005 und des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Biberach vom 22. Dezember 2004 (Anl. 1 zu Drucksache Nr. 150/2011) wird zugestimmt.**

- 2. Gemäß Art. 1 Ziff. 2 der Satzung zur Änderung der Betriebssatzungen der Eigenbetriebe Wohnungswirtschaft und Stadtentwässerung (Anl. 1 zu Drucksache 150/2011) wird der stellvertretende Leiter des Liegenschaftsamtes zum Ersten Stellvertretenden Betriebsleiter des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft bestimmt.**
- 3. Gemäß Art. 2 Ziff. 2 der Satzung zur Änderung der Betriebssatzungen der Eigenbetriebe Wohnungswirtschaft und Stadtentwässerung (Anl. 1 zu Drucksache 150/2011) wird der Amtsleiter des Tiefbauamtes zum Ersten Stellvertretenden Betriebsleiter des Eigenbetriebes Stadtentwässerung bestimmt.**
- 4. Der Geschäftsverteilungsplan des Eigenbetriebs Stadtentwässerung (Anlage 2 der Geschäftsordnung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung) wird durch Anl. 4 zu Drucksache 150/2011 ersetzt.**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 170/2011 zur Information vor.

StR Abele sieht in Berichten die Möglichkeit, bestimmte Sachverhalte näher zu beleuchten. Er erkundigt sich nach dem Stand des Gebührensplittings und bittet um Auskunft über die Arbeitsbelastung, den Stand der Auswertungen, der Abweichungen und ob sich das Verfahren bewährt habe. Verwundert sei man ob der Probleme in Stafflangen bezüglich der Verzögerung der Abwasserbeseitigung Hofen. Dann spricht er die Regenwasserbehandlung Kolpingstraße an und bittet um nähere Auskunft, was mit einer Abkopplung eines Teilgebiets der Regenwasserbehandlung Felsengartenstraße gemeint sei und welche Kosten man erwarte. Die Darstellung der Anlage sei erläuterungsbedürftig. Abschließend äußert er noch die Bitte, wenn die Satzung zur Abwasserbeseitigung vorgelegt werde, den Wissensstand des Gemeinderats zu berücksichtigen und daher eine komprimierte Zusammenfassung beizufügen sowie ein Stichwortverzeichnis mit Erläuterung der Fachbegriffe.

StR Dr. Nuding fragt, ob es richtig sei, dass die Abwassersatzung, die erst 2012 in Kraft trete, auf Daten vom 01.01.2010 basiere. Ferner bittet er den in der Vorlage genannten Hochwasserschaden zu erläutern. Auch die SPD-Fraktion habe sich über die Entwicklung in Hofen gewundert. Er fragt, ob Kostensteigerungen zu verzeichnen seien. Ferner bittet er über die Verhandlungen mit der e.wa riss bezüglich der Abwassergebührenbescheide zu informieren und fragt, welche Vor- oder Nachteile eine Gebührenerhebung in Eigenleistung hätte. Abschließend dankt er dafür, dass fast alle Baumaßnahmen günstiger abgerechnet werden konnten.

StRin Goeth hat dieselben Fragen wie ihre Vorredner, insbesondere bezüglich Hofen. Offensichtlich blockierten sich die Hofener selbst. Sie fragt, warum man plötzlich Probleme mit den Abrechnungen der e.wa riss habe. Bislang sei man damit doch gut gefahren.

Auch StR Späh schließt sich den Vorrednern an. Er fragt, ob man beim Gewerbegebiet Flugplatz im Zeitplan sei oder ob Verzögerungen zu erwarten seien. Ferner bittet er darzulegen, ob es große Veränderungen bei der Gesamtkonzeption der Kläranlage geben werde. Er dankt für die Information und äußert sich erfreut, dass die Gesamtverschuldung sich reduziere.

StR Funk hakt bezüglich letzterem ein und meint, 29,5 Mio. Euro habe man Verbindlichkeiten gegenüber den im Plan vorgesehenen über 33 Mio. Euro. Die Summe sei nur deswegen so gering, da Hofen und andere Maßnahmen noch nicht realisiert worden seien, so seine Vermutung.

Herr Rechmann bejaht dies. Es liege an Hofen und am Gewerbegebiet Flugplatz.

Bezüglich der Umstellung auf Gebührensplitting lässt BM Kuhlmann wissen, es seien ständig Besucher im Amt gewesen und man habe eine extreme Arbeitsbelastung verzeichnet. Die zusätzliche Stelle allein sei nicht ausreichend gewesen. Viele Bürger hätten Hilfestellung beim Ausfüllen der Fragebögen eingefordert. Jetzt seien noch einige schwierige Detailprobleme in Einzelfällen zu lösen, im Prinzip sei man aber fertig. Nun sei die Firma COMUNA gefordert, die Auswirkungen auf die einzelnen Gebäude zu ermitteln. Man hoffe, das Thema im November diskutieren zu können. Man werde sich bemühen, die Vorlage frühzeitig vorzulegen und versuchen, die wesentlichen Dinge in einer Kurzzusammenfassung darzulegen.

In Hofen gehe es nun darum, Leitungsrechte zu ermöglichen und man benötige verschiedene Grunddienstbarkeiten. Hierüber sei die Freude der Eigentümer nicht mehr so groß. Durch den großen Einsatz von Ortsvorsteher Aßfalg sei jedoch Bewegung in die Sache gekommen und zu erwarten, dass die Maßnahme im wesentlichen wie vorgesehen vollzogen werden könne. Man rechne nicht mit großen Mehrkosten.

Ortsvorsteher Aßfalg fügt an, von zwölf seien noch sechs Überlassungsverträge nicht zurück. Jetzt hätten zwei weitere Eigentümer noch Einzelgespräche bei ihm. Er äußert sich zuversichtlich, dass in den kommenden zwei Wochen auch die restlichen Überlassungsverträge abgeschlossen werden könnten. Seines Erachtens habe es sich nicht um bösen Willen gehandelt, sondern nur um Nachlässigkeit.

Zur Kostenerstattung an die e.wa riss bezüglich der Abrechnung lässt BM Kuhlmann wissen, durch die neue Berechnung der Abwassergebühren müsse man auch neu kalkulieren. Man prüfe zusammen mit der e.wa riss, ob die Abrechnung kostengünstiger erledigt werden könne. Man suche die günstigste Lösung für die Gebührenschuldner. Der Stichtag 01.01.2010 sei korrekt und es werde so weit zurückgerechnet. Bezüglich des Gewerbegebiets Flugplatz verzeichne man Verzögerungen. Die Kosten der Kläranlage würden im AZV thematisiert.

Herr Rechmann fügt an, bei der Anlage seien Seite 1 und 2 im Prinzip identisch. Es sei nur eine Trennung in abgeschlossene und laufende Maßnahmen erfolgt. Er kündigt an, im Folgejahr nur eine Tabelle zu erstellen und eine Spalte zu ergänzen, in der vermerkt werde, ob eine Maßnahme abgeschlossen sei oder nicht. Beim Hochwasserschaden lässt er wissen, in einer Kammer sei eine Dichtung beschädigt gewesen. Es habe sich um keinen Bauschaden gehandelt.

Damit hat der Gemeinderat Kenntnis genommen.

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 169/2011 zur Beschlussfassung vor.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Die in den Anlagen 1 und 2 zu Drucksache Nr. 169/2011 aufgeführten Spenden und Schenkungen werden angenommen.

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigelegte Drucksache Nr. 171/2011 zur Information vor.

OB Fettback bemerkt, das wirtschaftliche Wachstum schlage sich in den Eckdaten nieder.

EBM Wersch macht auf die nicht bewilligten Sportförderzuschüsse aufmerksam und lässt wissen, die für diesen Zweck vom Land zur Verfügung gestellten Mittel seien nie ausreichend.

StR Wiest bezeichnet die anhaltende positive Konjunkturlage als erfreulich, was auch die Haushaltslage verbessere. Die bei den Mehreinnahmen der Parkgebühren genannte Begründung bezeichnet er als interessant. Er bittet darzulegen, warum die Zuschüsse für den Neubau der Realschule zurückgingen und ob Verkaufserlöse gegengerechnet worden seien.

StRin Kübler hebt die höhere Zuführung und die Reduzierung der Rücklagenentnahme hervor. Zwar sei kein Übermut angesagt, angesichts dieser Entwicklung sei jedoch die Klausurtagung und das Schnüren von Investitionspaketen richtig gewesen und dass man lange geschobene Sanierungen nun in Angriff nehme. Die nicht bewilligten Landeszuschüsse in der Sportförderung bezeichnet sie als ärgerlich.

StR Zügel spricht die Grundstücksverkäufe an und fragt, ob man noch ausreichend Grundstücke im Talfeld habe oder mit einem Rückgang der Grundstücksveräußerungen im Zuge der Erhöhung der Grunderwerbsteuer rechne. Er bittet darzulegen, wie künftig mit Sonderhaushalten umgegangen werde und wo beispielsweise Sanierungsgebiete abgebildet würden.

Auch StR Späh zeigt sich namens der Grünen von der Höhe der Grundstücksverkäufe überrascht.

StR Funk erinnert an seinen Wunsch nach einer konsolidierten Betrachtung entweder von Stadt oder Stadtwerken bezüglich der Parkgebühren und Parkieranlagen. Durch die Sanierung der Tiefgaragen habe man zehn Prozent Stellplätze durch breitere Stellplätze verloren. Eine Gebührenerhöhung könne seines Erachtens damit schon begründet werden.

EBM Wersch stellt klar, beim Realschulneubau seien keine Zuschüsse gestrichen worden, sondern die Höhe müsse aufgrund eines Rechenfehlers der Verwaltung angepasst werden.

Zur Grundstücksentwicklung führt er aus, man habe das Angebot insgesamt bewusst verengt, damit das Talfeld sich gut veräußere. Jetzt habe man noch zwei Abschnitte zur Verfügung. Als nächstes Gebiet stehe das Gebiet Widdersteinstraße an. Hier werde man Zukäufe tätigen müssen.

Frau Leonhardt lässt wissen, die Sonderhaushalte habe man bereits mit dem Haushalt 2010 übernommen und sie würden in den Ergebnishaushalt bzw. den Finanzhaushalt überführt. Es werde keinen Informationsverlust geben.

Damit hat der Gemeinderat vom Quartalsbericht Kenntnis genommen.

TOP 8.1 Verschiedenes - Aufstieg Nord-West-Umfahrung

StR Wiest bemerkt, die Nord-West-Umfahrung nehme Gestalt an und es stelle sich die Frage zum Aufstieg. Er bittet, in einer der nächsten Sitzungen über den Planungsstand zu berichten.

OB Fettback erwidert, mit der neuen Landesregierung sei dieses Thema nicht einfacher geworden.

BM Kuhlmann lässt wissen, die Umweltverträglichkeitsprüfung werde seit zwei Jahren erarbeitet. Hierfür seien Lärm- und Schadstoffbegutachtungen und anderes mehr zu erstellen, was weitgehend abgeschlossen sei. Anfang 2012 werde man die Ergebnisse öffentlich vorstellen. Aus den Ergebnissen werde sich eine Linie für die Straßenführung ableiten, anhand derer man in ca. einem Jahr einen Planentwurf erstellen werde. Dann könne das Planfeststellungsverfahren 2013 eingeleitet werden. Dies setze jedoch voraus, dass das Land Baden-Württemberg die Maßnahme unterstütze. Aufgrund des großen öffentlichen Interesses werde man das Thema sicher ausführlich diskutieren und präsentieren.

TOP 8.2 Verschiedenes - Bebauungsplan Ramminger Straße

StRin Kübler bringt vor, man erhalte laufend Anwohnerschreiben zum Bebauungsplan, angesichts derer man bezüglich einer bürgerfreundlichen Verwaltung ins zweifeln komme. Die Bürger fühlten sich nicht einbezogen und bemängelten, dass eine fachliche Prüfung fehle.

BM Kuhlmann lässt wissen, das Thema sei für den nächsten Bauausschuss vorgesehen. Dort wolle man die Vor- und Nachteile der verschiedenen Lösungen diskutieren und habe auch einen Lokaltermin vorgesehen. Erst dann erfolge die Bürgerbeteiligung.

TOP 8.3 Verschiedenes - Abenteuerspielplatz

StR Zügel lässt wissen, er sei von Anwohnern angeschrieben worden, wonach der Abenteuerspielplatz mehr geschlossen als geöffnet habe. Er fragt, wer für die Einrichtung zuständig sei.

OB Fettback antwortet, er werde von einem eigenständigen Betrieb mit Nähe zu Jugend Aktiv betrieben.

StRin Drews tritt der Darstellung entgegen, der Abenteuerspielplatz sei zu wenig geöffnet. Es finde ein monatliches Programm statt, in der Regel mehr im Sommer als in der restlichen Jahreszeit. Die Schulen partizipierten sehr von der Einrichtung und dort fänden von den Schulen auch zum Teil eigenständige Projekte statt.

TOP 8.4 Verschiedenes - Parkgebühren

StR Funk spricht ein Urteil zu den Parkgebühren an. Nach Vorstellung der FDP-Fraktion sollte es generell im Gemeinderat beschlossen werden, wenn man Geld ausbebe. In einem Fall in Siegen sei es darum gegangen, dass der Gemeinderat die Aufsichtsräte angewiesen habe, wie bei Preis-erhöhungen zu entscheiden sei. Hiergegen habe die Firma geklagt und verloren.

OB Fettback hält entgegen, es sei schon ein Qualitätsunterschied, ob es sich um eine 100-Prozent-Tochter oder ein Beteiligungsunternehmen handle. Man könne vieles in Gesellschaftsverträgen regeln. Die wesentliche Aufgabe des Aufsichtsrats sei jedoch die Kontrolle der Geschäftsführung. Er werde sich dennoch das Urteil einmal anschauen.

TOP 8.5 Verschiedenes - Betteln in der Stadt

StR Abele bittet im nächsten Hauptausschuss zu erörtern, wie vom Ordnungsamt das Thema "Betteln in der Stadt" gesehen werde, welche Instrumente eingesetzt würden und welche potentiell noch möglich wären. Ihm sei zugetragen worden, dass die Bettler zum Teil professionell organisiert seien. Die Erörterung sei zum Schutz der Bürger erforderlich.

OB Fettback erwidert, das Thema tauche immer wieder in Wellen auf. Ohne Zweifel seien auch Organisationen am Werk. Betteln sei per se erlaubt. Nicht erlaubt sei aggressives Betteln.

Gemeinderat, 24.10.2011, öffentlich

Zur Beurkundung:

Vorsitzender:	OB Fettback
Stadtrat:	Wiest
Stadtrat:	Keil
Schriftführerin:	Appel
Gesehen:	EBM Wersch
Gesehen:	BM Kuhlmann